Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 6 (1889)

Artikel: Das Landkapitel Frick- und Sissgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Landkapitel Frik= und Sißgan.

as Bisthum Basel bestand vor der Resormation aus zwölf Landkapiteln, wovon zwei: das Siß= und Frickgau einen beträchtlichen Theil Rauraciens ausmachten. Frickgau mag wohl seinen Namen von der ehemaligen Grafschaft Briggow entlehnt haben, dessen Wappen, nämlich die drei homburgischen Lindenblätter, zu den Füßen der Mutter des Herrn, es noch in seinem Kapitels=Siegel führt.

Es zählte vormals 34 Pfarreien: Leuggern, Mandach, Rain, Mettau, Gansingen, Sulz mit der Mutterkirche Rheinsulz, Lausenburg mit der Filialkirche Kaisten, Frick, Hornussen, Elsingen, Herznach, Bötzberg, Mönenthal, Umikon, Schinznach, Thalheim, Gowenstein (Auenstein), Kilchberg, Wölfliswyl, Oltingen, Wittnau, Genglisbach (Erlinsbach), Belten (Beltheim), Kienberg, Deschgen, Gicken, Stein, Niedermumpf, Obermumpf, Zuzgen, Schupfart, Wegenstetten, Kothenssluh und Buus.

Diejenigen Pfarreien, welche im Gebiete Bern's lagen, trennten sich 1526 von der katholischen Kirche; eben so alle im Gebiete von Basel und des Kapitels Sißgau gelegenen, mit Ausnahme der Pfarreien Kaiseraugst, Magden, Rheinfelden, Möhlin und Zeiningen, die politisch dem vorderöfterreichischen Landtheile Frickthal angehörten.

Bald nach dieser kirchlichen Trennung vereinten sich die in beiden Kapiteln der alten Lehre treu gebliebenen Pfarreien, errichteten zusammen ein neues Kapitel und nannten es "Frick- und Sißgau".

Das Kollegiatstift Rheinfelden trat dem unirten Kapitel nicht bei; obwohl es noch im Jahre 1617 von demselben aus dem Grunde zum Beitritte aufgefordert worden, weil es vor der Reformation laut bischöflichem Markregister zum Kapitel Sißgau gehört haben soll. Die bischöfliche Kurie zu Altkirch erklärte es dann durch schiedrichterslichen Spruch (1618) von diesem Verbande frei.

Kienberg schloß sich mehrerer Bequemlichkeit wegen 1650 dem solothurnischen Kapitel Buchsgan an.

Gegenwärtig besteht das Kapitel Frick- und Sißgau aus 24 Pfarreien und 6 Kaplaneien.

Laufenburg hatte früher vier Kaplaneien: drei städtische, die aber wegen geringer Fundation und übler Verwaltung bis auf eine zusammenschmolzen; dann die reichlich dotirte Mandacher'sche Familienschalen, welche bei der Vertheilung der Kirchengüter zwischen badisch und schweizerisch Laufenburg wider alles Recht gleichfalls die Hälfte ihres Einkommens verlor.

Kaisten wurde 1688 von Laufenburg, Olsberg 1786 von Kaiseraugst getrennt und später zu selbständigen Pfarreien erhoben.

Ittenthal sonderte sich 1812 von Kaisten und errichtete eine Lokalkaplanei mit allen Pfarrpflichten.

In Frick stiftete 1813 Fräulein von Mantelin eine wohlbegabte Kaplanei.

In Zeihen führte Karl Häselin, Pfarrer zu Herznach, aus Beisträgen frommer Wohlthäter und mit eigenhändigen Opfern eine anssehnliche Kirche und Priesterwohnung auf.

Seit 1816 werden zur seelsorglichen Aushilfe in den vier Kapitels-Regiunkeln von der Landesregierung vier Priester aufgestellt und aus dem frickthalischen Religionsfonde besoldet, nachdem die beiden Kapuzinerklöster zu Kheinfelden und Laufenburg, dieses 1654, jenes 1660 gegründet, im Jahre 1803 aufgehoben worden.

Vor der Vereinigung des Frickthals mit dem Aargan übte das fürstliche Damenstift in Säckingen das Ernennungsrecht aus in Laufenburg, Sulz, Mettau, Gansingen, Hornussen, Niedermumpf, Obermumpf, Zuzgen, Schupfart, Stein und Wegenstetten.

Leuggern und dessen Kaplanei wurden von dem Kommandeur des Malteser Ordens daselbst, Möhlin, Frick und seine alte Kaplanei vom Kommandeur in Beuggen, Magden von dem Damenstifte in Olsberg, Kaiseraugst und Zeiningen von dem baselschen Domkapitel, Kaisten von dem Pfarr-Kektor in Lausenburg und Deschgen von dem Baron von Schönan vergeben.

Das Patronatrecht auf alle diese Pfründen, sowie auf Olsberg und Ittenthal fiel der Kantonsregierung zu. Sie wählt auch aus zwei von dem Kollegiatstifte in Rheinfelden vorgeschlagenen Kandidaten einen Pfarrer nach Wölfliswyl.

Herznach und Eicken wurden von dem Kollegiatstifte in Rhein-

felden, die Mantelinsche Kaplanei in Frick vom Kapitelsvorstande, die Mandachersche in Laufenburg vom Bischofe und die dortige städtische Kaplanei vom Stadtrath besetzt.

Wittnau erhielt seinen Pfarrer aus dem Benediktiner-Aloster zu Mariastein. Sonst stand dieser Pfarrei bis 1704 auch ein Weltzeislicher vor; westwegen die Wahl eines Mönchs zum dortigen Pfarrer vom Landkapitel lang streitig gemacht und endlich nur mit der Beschränkung angenommen worden, daß der Gewählte ein vordersösterreichischer Unterthan (mithin jetzt ein Frickthaler oder wenigstens ein Nargauer) sein soll. Seit das Aloster Mariastein aufgehoben ist, gehört die Pfarrwahl dem Staate Aargau.

Schon vor vielen Jahrhunderten bildete der Alerus des Frickgaus einen brüderlichen Berein, den er confratorniam (confratornitatom) nannte. Er kam oft zusammen, wählte seine Bürdeträger, besprach sich über Pfarrangelegenheiten und hielt einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken und zur Seelenruhe verstorbener Mitbrüder, Jahrzeitstifter und Bohlthäter des Kapitels. Die frühste uns bekannt gewordene Bersammlung für diesen Zweck wurde 1214 zu Beltheim gehalten. Einige Verhandlungen und Beschlüsse, welche später in solchen Zusammenkünften geschehen, sind bemerkenswerth.

So ward 1642 und 1649, als Thomas Heinrich, bischöflicher Generalvikar, den Vorsitz führte, die Aufforderung gemacht, daß zukünstig kein Pfarrer mehr nach Luzern um Ehedispense schreiben, sondern sich hiefür an das Generalvikariat wenden solle, welches diese Sache unentgeltlich besorgen werde; daß das Volk von der Kanzel aus vor abergläubischen Segnungen gewarnt und dieselben den Pfarrern streng untersagt seien; daß keine Prozessionen zum Nachtheile des pfarrlichen Gottesdienstes gehalten werden sollen.

Im Jahre 1654 wurde unter dem Vorsitz des Generalvikars Florian Rieden angeordnet, an allen Sonntagen und Feiertagen der Jugend sleißigen Religionsunterricht zu ertheilen und die Predigt nicht mehr nach dem Offertorium, sondern nach dem Evangelium der Wesse vorzutragen. Gleiche Aufmunterungen zum sleißigen Volksunterrichte und zur Abschaffung manchen Wißbrauches geschahen in andern Kapitelsversammlungen, denen wieder oftmal ein Generalvikar beiwohute; wie 1671 Balthasar Frey, 1692 Ignaz Beuret, 1698 Heinrich Schnorf, 1703 Christoph Hauß von Stein 2c.

Es fehlte auch in keiner Zeit an solchen Kapitularen, die sich entweder durch Wissenschaftlichkeit, oder Amtseiser, oder fromme Stiftungen auszeichneten und ein ehrenhaftes Andenken hinterließen; wie Johann von Baldeck, Leutpiester zu Kilchberg, der 1130 Kapitels-Dekan gewesen, nachher Chorherr zu Beromünster geworden, ein doppeltes Mannesalter, weit über hundert Jahre hinaus, erreichte, in seinem höchsten Alter noch frische Haare und Zähne erhielt und in Beromünster begraben liegt, wo noch im Jahre 1700 seine Grabschrift zu lesen war. (Satzungen des Landkapitels Frick- und Sißgau.) Dann Johann Keser, 1214 Rektor zu Beltheim; Johann Kienburger, 1350 Rektor zu Hornussen; Konrad Zehnder, 1487 Dekan und Leutpriester zu Schinznach; Johann Geltinger, etwa um das Jahr 1500 Leutpriester zu Schinznach; Johann Geltinger, etwa um das Jahr 1500 Leutpriester zu Oltingen und viele andere, welche dem Kapitel anssehnliche Stiftungen machten.

Die Pfarrer Martin Petri in Augst, Johann Zimmermann in Zeiningen, Wilhelm Lächer in Wegenstetten, Leonhard Rys in Eicken, Jakob Schilling in Kaisten, Klemens Schaubinger in Stein und mehrere, die zur Pestzeit 1611 und 1628 furchtlos ihr Leben für ihre Heerde wagten und pslichtgetreu hingaben; Andreas Wunderlin, Dekan und Pfarrer in Laufenburg und Johann Uldarich Zeller, Kaplan daselbst, welche von einem schwedischen General unschuldig zum Tode verurtheilt und auf dem Marktplatze in Laufenburg am 18. Februar 1638 enthauptet worden, weil sie im Verdacht standen, durch die Beicht von der Flucht des kriegsgefangenen römischen Fürsten Sabelli (Duca di Savellio) gewußt, vielleicht auch zu derzielben geholsen zu haben und bei allen Martern der Folter standhaft darauf beharrten, über die Flucht keine Auskunft geben zu können; Welchior Gropp, 1649 Dekan und Pfarrer in Herznach, der all sein Vermögen zur Erbauung des Kapuzinerklosters in Laufenburg vergabte.

Adam Renk, 1684 Pfarrer und Kammerer in Kaiseraugst, der die dortige Pfründe durch eine Stiftung verbesserte und die schöne Kapelle in badisch Wallbach erbaute. Fridolin Wild, 1692 Pfarrer und Dekan in Lausenburg, dessen sleißiger Hand ein Manuskript: "Chronologie des Kapitels Frick- und Sikgau" verdankt wird. Chrisstoph Hauß von Stein, der 1725 als Weihbischof von Basel gestorben. Die Armuth zwang diesen edeln Mann, unter die päpstliche Schweizersgarde zu treten, als er schon bis zu den hl. Weihungen vorgerückt

war. Da er aber einmal im Saale eines theologischen Kollegiums Wache stand und in sehr gutem Latein den Einwurf eines Opponenten, der alle seine Gegner zum Schweigen gebracht, halblaut vor sich hermurmelnd widerlegte, bemerkte dies ein anwesender Kardinal, beorderte ihn in das Kollegium der Propaganda und Innozenz XII. ertheilte ihm, noch mehr seiner Tugenden als seiner Wissenschaften wegen, ein Kanonikat an der Basler Domkirche, wo er von Würde zu Würde stieg.

Von manch andern trefflichen Männern, die im vorigen Jahrhundert zur Zierde der Priesterschaft im Kapitelskreise lebten und wirkten, geschehe hier nur noch eine billige Erinnerung an Josef Ringler, 1748 Pfarrer und Dekan in Laufenburg, den selbst Karl VI., der römische Kaiser, hochschätzte und mit ihm in wichtigen Angelegenheiten korrespondirte, und an Fr. Joseph Meier, 1772 ebenfalls Pfarrer und Kammerer in Laufenburg, durch dessen fromme Freigebigkeit die Pfarrkirche daselbst ihren schmick erhielt.

Unter den Laien, welche dem Kapitel Schenkungen für Gebete und Meßobliegenheiten gemacht, zeichnen sich besonders aus: Leopold III., Herzog von Oesterreich, Graf von Habsburg, der 1386 zu Sempach gefallen und in Königsfelden begraben liegt; Elisabeth, Gräfin von Linningen, Abtissin zu Königsfelden; viele Edle von Falkenstein, von Kinach, von Müllinen, von Wessenberg, von Hallwyl, von Schönau, von Homburg, von Grünenberg 2c., viele Bürger aus Brugg, Schinzenach, Lenzburg, Laufenburg, Säckingen, Frick und fast allen Orten im vormaligen Umfange des Kapitels.

Es hatte das Kapitel Frickgau auch von jeher seine Statuten, d. h. gewisse Satzungen, Herkömmlichkeiten und Privilegien, die zum Nutzen und Frommen des Klerus und der ihm anvertrauten Heerde dienen sollten. Die von Bischof Johann II. im Jahre 1356 genehmigten sind die vorgefundenen ältesten, berusen sich jedoch auf weit frühere. Wanche der nachfolgenden Bischöfe bestätigten und vermehrten sie mit neuen Vorschriften und Privilegien; besonders Humbert um das Jahr 1400, Friedrich II. zu Khin 1437, der während des Konzils zu Basel den bischössichen Stuhl bestieg. Am aussührlichsten erscheinen dieselben unter der Benennung: Constitutiones im Jahr 1412 und im Jahr 1613 als: Statuta sive Sanctiones et Decreta

specialia Capituli Frickgaudiae neu errichtet und von Bischof Wilshelm bestätigt.

Die von Johann Konrad verfaßten und sanktionirten führen die Aufschrift: Statuta d. C. Frickgaudiae, renovata, emendata tempori accomodata, typis edita Bruntruti 1706. Und wahrhaft, der Juhalt straft auch die Aufschrift nicht Lügen, denn es sind wirkslich diese Statuten in Vergleichung mit den frühern um Vieles versbessert und den Zeitbedürfnissen angemessener aufgestellt worden.

So erkannten also schon vor einem und mehr Jahrhunderten die frommen Vorsahren den beständigen Wechsel des Zeitgeistes, und die Nothwendigkeit mit demselben in allem Bessern voranzuschreiten; wo sie anders ihren hohen Beruf pflichttreu, mit Würde und Segen erstüllen und nicht — qua fruges consumero nati — geistesstumpf und talentlos umherwandeln wollten.

Der Klerus des Frickgaus hat in dieser Zeit nicht mit geschlossenen Augen gelebt. Er hat die bedeutungsvollen Erscheinungen im Religiösen sowohl, als im Politischen mit angesehen; von ihren Wirkungen auf ihre Ursachen geschlossen; so die herrschenden Gebrechen und Bedürfenisse der Zeit kennen gelernt und dadurch die feste Ueberzeugung gewonnen, daß ein jedes Gebäude — geistiges, wie materielles — welches Wenschen aufgeführt, zu seiner längern Erhaltung schon bald und dann stets wieder einer sorgfältigen Ausbesserung und endlich einer gänzlichen Umgestaltung bedürfe, wenn es zum segensreichen Gebrauche und nicht zum Nachtheile dastehen und der Gesahr entgehen soll, aus Alter und Schwäche zusammenzustürzen.



Amang Grefily.

Bon Chr. Tarnugger.

manz Greßly, geb. 1814 in der Gemeinde Bärschwyl im solothurnischen Jura, ein unermüdlicher Petrefaktensammler und genialer Geologe, der über die Entstehung seiner von ihm glühend geliebten Juraberge Unvergängliches hinterlassen hat.